

Das bewirkt ELENA

Arbeitgeber werden deutlich entlastet

Die Bundesregierung will die Bürokratiekosten deutlich senken. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) zum 1. Januar 2010. Er vereinfacht die Bewilligung von Sozialleistungen.

Das ELENA-Verfahrensgesetz regelt, wie die erforderlichen Daten gemeldet, gespeichert und abgerufen werden. Einbezogen sind zunächst das Arbeitslosengeld, das Elterngeld und das Wohngeld. In den nächsten Jahren kommen weitere Bescheinigungsarten hinzu. Im Verfahren werden etablierte Datenübermittlungswege genutzt. Sie unterstützen die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Unternehmen, Verwaltung und Bürger.

Arbeitgeber füllen bislang pro Jahr rund 60 Millionen Bescheinigungen aus. Durch ELENA werden diese Bescheinigungen kostengünstiger erstellt. Der Nationale Normenkontrollrat schätzt die Einsparungen für Arbeitgeber auf jährlich rund 85 Millionen Euro.

„Nachher werden sich alle fragen,
wie es denn vorher funktioniert hat.“

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.das-elena-verfahren.de

ELENA Hotline: 0 180 5 – 61 50 05 (0,14 Euro/Min.)
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

ELENA
ELEKTRONISCHER
ENTGELTNACHWEIS

*Weniger Bürokratie
mehr Effizienz!*



Allgemeine Wirtschaftspolitik/Industriepolitik

Das ELENA-Verfahren für Arbeitgeber

www.bmwi.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion

Mainblick – Agentur für
Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt a.M.

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

BMWi

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Stand

September 2009

So funktioniert ELENA

Arbeitgeber melden monatlich

Ab 01.01.2010 meldet ein Arbeitgeber monatlich Entgelt-daten für seine Beschäftigten über ELENA. Analog dem Verfahren zur Übermittlung von Sozialversicherungsmel-dungen und Beitragsnachweisen an Krankenkassen wer-den die Entgelt-daten an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) gemeldet. Sie ist bei der Datenstelle der Träger der Renten-versicherung (DSRV) in Würzburg eingerichtet.

Für jeden Beschäftigten wird eine standardisierte Datei er-stellt („Multifunktionaler Verdienstdatensatz“). Die Daten werden verschlüsselt übertragen und gespeichert.

Die ZSS empfängt die Daten und speichert sie pseudony-misiert – also ohne den Namen des Teilnehmers – und verschlüsselt ab. Danach schickt sie eine Protokollmeldung an den Arbeitgeber. Dieser archiviert das Protokoll elektro-nisch. Wenn der Arbeitgeber die Daten gemeldet hat, muss er ab 2012 für denselben Zeitraum und dieselbe Bescheinigungsart keine weiteren Bescheinigungen mehr ausstellen.



Weniger Bürokratie spart Kosten

Elektronische Bescheinigungen für mehr Effizienz

Wie kann ich Meldungen für das ELENA-Verfahren abgeben?

Entweder mit dem im Einsatz befindlichen system-untersuchten Entgeltabrechnungsprogramm, über den Steuerberater, ein Dienstleistungsunternehmen für Personalabrechnungen oder mit einer der verfügbaren, systemuntersuchten Ausfüllhilfen.

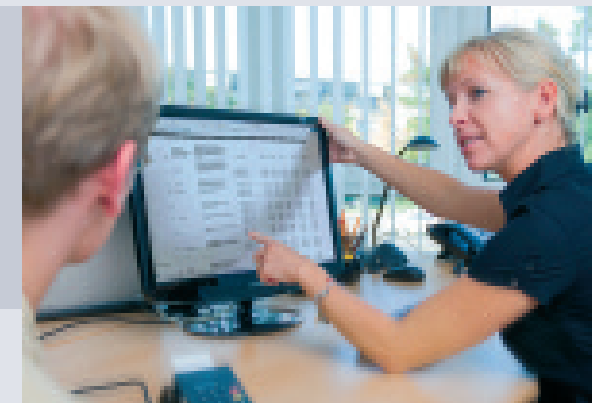
Wichtig: Für die Personalabrechnung werden systemuntersuchte – jährlich geprüfte – Entgeltabrech-nungsprogramme oder Ausfüllhilfen angeboten. Nur diese dürfen seit 2006 elektronische Meldungen an die Sozialversicherung abgeben.

Sind spezielle Module erforderlich?

Für die Entgeltabrechnungsprogramme und die Aus-füllhilfen wird ein Zusatzmodul angeboten, das sich zur Zeit in der Entwicklung befindet und getestet wird.

Benötige ich spezielle Hardware?

Nein, da die vorhandenen Systeme bereits heute Sozial-versicherungsmeldungen und Beitragsnachweise elek-tronisch an die Sozialversicherungsträger übermitteln können.



Muss ich etwas Besonderes beachten?

In der Regel werden die Entgeltabrechnungspro-gramme die Teilnahme am ELENA-Verfahren sehr einfach gestalten. Vergessen Sie nicht, Ihre Arbeitneh-merinnen und Arbeitnehmer darüber zu informie-ren, dass ihre Entgelt-daten an die Zentrale Speicher-stelle übermittelt werden.

Wann startet das ELENA-Verfahren?

Ab 01.01.2010 beginnt die Datensammlung mit der monatlichen Übermittlung der erforderlichen Bescheinigungsdaten an die Zentrale Speicherstelle. Ab 01.01.2012 werden die Leistungsträger die Daten mit Zustimmung der Antragsteller zur Berechnung der Sozialleistungen abrufen.

Welche Vorteile bietet ELENA?

Durch die elektronische Übermittlung der Entgelt-daten sinken die Verwaltungskosten. Die Arbeitgeber müssen für die gesetzlich geregelten Bescheinigungs-arten ab 2012 keine Bescheinigungen ausstellen und archivieren. Die Leistungsträger können die Daten ab 2012 direkt von der Zentralen Speicherstelle abrufen.